

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-395-17 4.2-schn 14.09.2017 Fachbereich Bau Andrea Schneider				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
28.09.2017 Wirtschaftsausschuss 19.10.2017 Hauptausschuss 09.11.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bauvereinbarung zum Ausbau Knotenpunkt L 49 / L 54 OD Vetschau zum Kreisverkehrsplatz (V01P-1- 04 - 0013)						

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Bauvereinbarung zum Ausbau Knotenpunkt L 49 / L 54 OD Vetschau zum Kreisverkehrsplatz (V01P-1- 04 - 0013) zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Süd, Dienstsitz Cottbus und der Stadt Vetschau/Spreewald abzuschließen.

Beschlussbegründung:

Der Ausbau Knotenpunkt L 49 / L 54 OD Vetschau zum Kreisverkehrsplatz soll als eine gemeinsame Baumaßnahme vom Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und der Stadt Vetschau/Spreewald durchgeführt werden.

Bestandteil dieser Baumaßnahme ist auch der Ausbau der Berliner Straße bis an den bereits sanierten Abschnitt Höhe Haus-Nr. 27 inklusive Brückensanierung, die Errichtung eines Mitfahrparkplatzes sowie der Ausbau der Einmündung der Straße „Am Mühlenfließ“.

Für diese Baumaßnahme ist eine Bauvereinbarung (VE) zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und der Stadt Vetschau/Spreewald (Anlage 1) abzuschließen. Diese Vereinbarung regelt die Durchführung der Baumaßnahme, Kostenteilung und die Straßenbaulast.

Grundlagen dieser Bauvereinbarung sind:

- das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG)
- die Ortsdurchfahrtenrichtlinie (ODR) gem. Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2008
- sonst für den LS geltenden Vorschriften und Richtlinien
- Projekt der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Kisters G-mbH in seiner gültigen Fassung
- Kostenberechnung des LS vom 23.05./30.05.2016.

Der Kostenanteil der Stadt Vetschau an den Baukosten setzt sich wie folgt zusammen:

- 226.000 € gemäß § 4 VE
 - Maßnahme 303 Gehweg KV, L 54 und L 49, Berliner Straße und Einmündung der Straße „Am Mühlenfließ“ (177.157,72 €)
 - Maßnahme 318 Berliner Str. von Bauende KV bis bereits sanierten Abschnitt Höhe Haus-Nr. 27 (65.842,28 €)
- 66.300 € gemäß § 5 VE

- Maßnahme 303 Ausgleich und Ersatzmaßnahmen
- 86.000 € nicht Bestandteil der VE, Maßnahme 318 Sanierung Brücke

Voraussichtliche Baukosten der Stadt: 378.300 € (zzgl. Planungskosten: rund 60.000 €).
 Gesamtkosten der Stadt: rund 438.300 €

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

<input checked="" type="checkbox"/>	JA
-------------------------------------	----

Betrag in €:	rd. 226.000 € (zzgl. Planungskosten)
Produkt:	54101
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	785200
Maßnahme:	303 (Kreisverkehr)
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

Betrag in €:	rd. 152.300 € (zzgl. Planungskosten)
Produkt:	54101
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	785200
Maßnahme:	318 (Berliner Straße)
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	86.358,29
-------------------------------------	---------------------------------	--------------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input checked="" type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Für die Maßnahmen stehen im Haushaltsplan 2017 86.358,29€ bereit, von denen noch 59.867,23 € verfügbar sind. Die aus der Vereinbarung weiterhin benötigten Mittel sind im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/2019 enthalten.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister